

Niederschrift über die Sitzung Nr. 49

des Gemeinderates am 19.04.2018 im Sitzungssaal des Rathauses in Haiming.

Die 14 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen. Anwesend waren:

1. Bürgermeister Wolfgang Beier (Vorsitzender)

Gemeinderäte:

Name	Vorname	Anwesend	Entschuldigungsgrund/Bemerkungen
Brantl	Andrea	ja	
Eggl	Franz	ja	
Emmersberger	Josef	ja	
Freiherr von Ow	Felix	ja	
Haunreiter	Petra	ja	
Kagerer	Alfred	ja	
Lautenschlager	Dr. Hans-Jürgen	ja (ab TOP 8 – vorgezogen)	
Mooslechner	Thomas	ja	
Niedermeier	Markus	ja	
Pittner	Josef	ja	
Prostmaier	Bernhard	ja	
Sewald	Georg	ja	
Sommer	Evelyn	ja	
Unterhitzenberger	Karl	ja	

Schriftführer: Josef Straubinger

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr öffentlicher Teil.

Zu Sitzungsbeginn fehlt GR Lautenschlager.

Zu Sitzungsbeginn fehlt GR Niedermeier.

TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Einverständnis mit der Tagesordnung,

Bürgermeister Beier eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass die Ladung an alle Gemeinderäte ordnungsgemäß zugegangen ist. Der Gemeinderat ist – nicht - vollzählig erschienen. Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

GR Niedermeier kommt um 19:02 Uhr zur Sitzung.

Beschluss:

In die Tagesordnung wird aufgenommen:

TOP 5.4 Errichtung einer Gabionen-Wand mit Holzelementen auf Fl.Nr. 841/7, Gmkg. Haiming

TOP 8 wird von der nichtöffentlichen Sitzung in die öffentliche Sitzung verlegt.

Unter Berücksichtigung der Änderungen besteht mit der Tagesordnung Einverständnis.

Mit 14:0 Stimmen.

TOP 8: Information über aktuelle Entwicklungen im Industriegebiet Haiming/Burghausen und dem Güterterminal durch Herrn Steinberger

Beschluss:

Herr Steinberger erhält Rederecht.

Mit 14:0 Stimmen.

Bürgermeister Beier begrüßt Herrn Steinberger. Vor kurzem hat bereits ein intensives Gespräch mit Herrn Steinberger über die Entwicklungen bei der Industrie stattgefunden. Zwischenzeitlich ist auch der Entwurf für die Zweckvereinbarung zu einem interkommunalen Industrie- und Gewerbegebiet bei der Stadt Burghausen eingereicht worden. Dort wurde der Entwurf positiv gesehen. Er ist am 09.05.2018 Gegenstand der Stadtratssitzung. Die Zweckvereinbarung wird Basis für die künftige Zusammenarbeit sein.

Herr Steinberger informiert den Gemeinderat über folgende Entwicklungen:

Ein großer Teil seiner Arbeit hat derzeit mit Industrieflächen im Gemeindegebiet Haiming zu tun. Es ist deshalb Zeit, dass der Gemeinderat Informationen aus erster Hand erhält. Zunächst stellt er den Umfang des Industriegebiets dar. Derzeit siedelt die OMV ihre Mitarbeiter in das Hauptgebäude um. Für das Verwaltungsgebäude ist eine neue Nutzung möglich.

Das Güterterminal entwickelt sich hervorragend und hat eine doppelt so starke Nutzung wie geplant erreicht. Ein Engpass liegt auf der Gleisstrecke. Das Terminal löste die erwartete Sogwirkung zur unmittelbaren Firmenansiedlung aus.

Zuständig für die Firmenansiedlungen ist die Wirtschaftsbeteiligungsgesellschaft (eine 100 %-ige Tochterfirma der Stadt Burghausen. Sie ist Eigentümerin der Grundstücke, was gegenüber dem unmittelbaren Eigentum der Stadt Burghausen steuerliche Vorteile gewährt. Partner für den Terminalbetrieb und für Investitionen sind: DUSS (Terminalbetreiber), BTT (Bundestanktransporte), Schmidt (Spedition), VR-Bank (die Sparkasse war nur vorübergehend engagiert), Landkreis Altötting, Wacker Chemie AG und Borealis GmbH. Diese Partner sind die Gruppe „Regioinvest“ an der die WIBEG 72 % Anteil hat. Die KTB GmbH ist für den Betrieb zuständig.

Die Flächen sind an die Firmen vermietet, weil diese immer nur befristete Verträge mit der Industrie bekommen. Wenn Aufträge verloren werden, dann gehen die Objekte an die WIBEG zurück.

Greiwing baut derzeit und arbeitet für Wacker und Vinnolit. Ab 1.1.2019 muss die Logistik in Betrieb gehen. Zukünftig sollen nicht nur Halbfertigprodukte, sondern auch Fertigprodukte von Wacker auf am Terminal gelagert werden. Deshalb hat Wacker eine Fläche reserviert. Die Firma Schmidt stockt die Fahrzeuge auf. Die Firma Staudhammer soll aus dem Stadtgelände umgesiedelt werden (Schwertransporte Industrie). Zwei kleinere Flächen für Dienstleister sind auch bereits vergeben.

Für die nähere Zukunft gilt, dass bereits entwickelte Flächen primär genutzt werden sollen. Deshalb werden die Haiminger Flächen aktiv beworben. Später kann ein zweiter Teil am Terminal erschlossen werden.

Seit einem dreiviertel Jahr laufen intensive Gespräche für Haiminger Flächen. Die WIBEG will die OMV-Flächen und das Verwaltungsgebäude erwerben. Das Investment hierfür liegt bei 16-20 Mio. €.

Es werden Kontakte mit Ansiedlungsagenturen in München und Berlin gepflegt. Von dort kommen die Anfragen von Firmen aus Amerika und Asien. Konkret war Kasei aus Japan interessiert. Die Firma produziert Gummimischungen und ist so groß wie BASF. Ein Betrieb läuft in Singapur und für Europa soll eine gleiche Anlage errichtet werden. In der Standortwahl sind Burghausen und Antwerpen übrig geblieben. Kasei braucht Butadien, was von der OMV geliefert werden könnte. Derzeit liefert die OMV das gesamte Butadien nach Polen. Die OMV würde weitere 500 Mio. € für neue Kapazitäten investieren. Kasei hat die Gespräche vorerst abgebrochen und führt derzeit Endverhandlungen mit Antwerpen. Eine Weiterführung der Gespräche mit der WIBEG ist aber in der Jahresmitte vorgesehen. Antwerpen hat viele Vorteile (Strom, günstiges Land), aber Burghausen hätte auch den Vorteil von Fachkräften, weil der Campus bald Chemieingenieure liefert.

Wegen der Unsicherheiten werden parallel weitere Verhandlungen geführt und zwar mit einem Zellstoffhersteller (Borealis-Kunde), einem Säureproduzenten (Rohstoff von Wacker) und einem Hersteller für Kunststofffertigfabrikate (Grundstoffe von Wacker, OMV).

Das Ziel der Ansiedlungen ist immer, dass ein Mehrwert in chemischen Produkten geschaffen wird.

Das Kiesgrubengrundstück wäre insbesondere notwendig, wenn Kasei doch noch kommt, weil die Flächenanforderung bei 20 Hektar für den Endausbau im Jahr 2023/2024 liegt. Die Staatsforsten haben der WIBEG einen positiven Bescheid zum Flächenerwerb gegeben.

Die Betriebe brauchen auch Verwaltungsflächen. Deshalb könnte das OMV-Gebäude gut verwertet werden.

Die Wacker-Flächen neben der Loxxess sind für Max Aicher (Stahl- und Bauunternehmen) interessant. Der Kontakt kam wegen eines Pumpspeicherkraftwerks in der Nähe von Freilassing zustande (welches auch große Bedeutung für das Chemiedreieck hätte). Koks ist ein Abfallprodukt von der OMV und würde von Aicher für Elektrodenherstellung gebraucht. Es gibt bereits zwei Letter-of-intents. Die Wacker Chemie AG würde ihr Flächen mit der Fläche am Terminal tauschen. Aicher erstellt derzeit eine Vorplanung.

Bürgermeister Beier berichtet, dass in Sachen Kasei ein Treffen in München stattfand und die Gemeinde dabei war.

Frage: Die Staatsforsten wurden wegen der Kiesgrube angefragt. Welche Flächen sind da gemeint?
Antwort: Es ist genau die Fläche der Kiesgrube. Derzeit ist die Fläche auch als Bannwald dargestellt. Die Fläche ist für die Ansiedlungen wichtig.

Frage: Werden bei den Ansiedlungen Umweltbelastungskriterien berücksichtigt?

Antwort: Zur Ansiedlung gehört als rechtliche Grundlage der Bebauungsplan. Dort sind die Regelungen für die zulässige Bebauung enthalten. Für die Kiesgrube gibt es keinen Bebauungsplan. Der Bauantrag muss den Kriterien entsprechen. Die Bebauung wird mit den Fachbehörden abgestimmt. Bei industriellen Anlagen ist dies sehr aufwändig. Insgesamt ist ein weites Spektrum denkbar von der Lagerhalle bis zum chemisch produzierenden Betrieb. Die Behörden setzen entsprechende Auflagen bei der Genehmigung fest. Die Lärmkontingente und gesetzlich vorgeschriebenen Immissionswerte müssen beachtet werden.

GR Lautenschlager kommt um 19:36 Uhr zur Sitzung.

Frage: Bei den Industriebetrieben herrscht eine dynamische Entwicklung. Gibt es ein natürliches Ende der Dynamik oder gibt es eine sonstige Entwicklungsgrenze?

Antwort: Entwicklungsgrenze ist immer wieder der Bannwald, aber am Terminal gibt es bereits genehmigtes Potential, welches man sich aber für später noch aufhebt. Die hiesigen Betriebe sind sehr erfolgreich – auch international – dazu entstehen neue Dienstleistungsbetriebe. Unternehmen setzen grundsätzlich keine „Endgrößen“. Investitionen finden dort statt, wo es möglich ist. Unser Standort ist sehr schwierig und teuer und deshalb muss ein Bemühen da sein, weitere Investitionen zu ermöglichen. Nicht zu vergessen ist, dass die Unternehmen in einer Verbundproduktion arbeiten. Fällt einer, fallen schnell weitere. Ein Beispiel für eine sehr erfolgreiche Investition haben wir mit dem Terminalprojekt, welches mit zehn Jahren Verfahrensdauer sehr „schnell“ umgesetzt werden konnte.

Frage: Die WIBEG würde das Gelände von der OMV kaufen? Kommt dann eine schnelle Verwertung? Wie weit steht die Gemeinde unter Druck wegen des Refinanzierungsbedarfs der WIBEG?

Antwort: Die WIBEG kann die Ansiedlungen nicht selbst entscheiden, dazu braucht man die Genehmigungsbehörden. Die Investoren klären zuerst ab, ob die Investition überhaupt möglich ist. Hohe Auflagen machen das Ganze sehr schwierig.

Frage: Spielt bei der Ansiedlung die Zahl der Beschäftigten und die Gewerbesteuer eine Rolle?

Antwort: Eine Rolle spielt, ob die Ansiedlung eine Stärkung des Standorts ist. Beispiel: Großflächige Handelsunternehmen kommen nicht in Frage.

Frage: Gibt es ausreichende Transportkapazitäten bei einer Ansiedlung von beispielsweise Kasei?

Antwort: Das Terminal hat das Transportvolumen stark gesteigert und wurde bereits ausgebaut. Um den Schienentransport zu optimieren wurde eine Studie erstellt für eine alternative Strecke nach Mühldorf. Das würde ca. 140 Mio. € kosten, wäre aber sehr rentabel, würde auch finanziert und gebaut werden. Aber eine Freigabe privater Investitionen im Schienennetz gibt es nicht. Salzburg-Hof-Regensburg-Burghausen überlegen eine alternative Strecke. Es gibt Tonnenbegrenzungen auf den Strecken und man hat wenig sonstige Möglichkeiten. Der Engpass ist nicht Burghausen-Mühldorf, sondern die weiteren Strecken.

Frage: Gibt es für den mit PFOA belasteten Boden eine Lösung?

Antwort: Primär ist der Boden möglichst örtlich wieder zu verbauen. Greiwing hat eine entsprechende Genehmigung bekommen. Dazu wurde ein Gutachten erstellt. Ein Sicht- und Lärmschutzwall mit 68.000 m³ ist geplant.

Frage: Hat PFOA Auswirkungen auf die Grundstückspreise?

Antwort: Ja, das spielt eine Rolle. Die Richtlinie ist nach dem Kauf durch die WIBEG gekommen und war daher eine böse Überraschung. Infraserv wurde diesbezüglich angesprochen. Die Probleme sind erst durch die Herabsetzung der Werte entstanden. Deshalb ist das eine schwierige Verursacherfrage, insbesondere weil die Firma ja eine Genehmigung für die Produktion hatte. Die Grundprinzipien im Umgang mit dem PFOA-haltigen Boden sind Einbau und Abdeckung. Beispielsweise ist daran gedacht, das Material in die Kiesgrube einzubringen und abzudecken und zwar so, dass nichts durch Regen ausgespült wird.

Frage: Wenn die WIBEG das OMV-Verwaltungsgebäude kauft und vermietet, dann ist das ein Risiko, wenn schlechtere Zeiten kommen. Ist die Gemeinde Haiming am Risiko beteiligt?

Antwort: Die Aktivitäten im Industriegebiet sind ein unternehmerisches Risiko. Risiken wurden diskutiert und letztendlich übernommen. Die Gemeinde Haiming ist hieran aber nicht beteiligt.

Frage: Welchen Zeitraum gibt es für die Ansiedlungen?

Antwort: Kasei möchte 2019/2020 die Planung machen und 2021/2022 bauen. Eine weitere Bauphase wäre dann 2023/2024. Die WIBEG ist mit anderen Firmen in Gesprächen, falls Kasei nicht kommt.

Bevor neuer Wald abgeschlagen wird, sollen primär zunächst die Flächen genutzt werden, die schon bereit stehen. Die Gemeinde Haiming will das OMV-Gelände nicht zurückkaufen. Die Art der angesiedelten Betriebe ist für Haiming wichtig. Die Standortbindung und die Zahl der Arbeitsplätze sind wichtig. Die Gewerbesteuer ist schwierig einzuschätzen und eher nachrangig.

1. Bürgermeister Beier dankt Herrn Steinberger für seine Ausführungen.

TOP 2: Berichte

TOP 2.1: Bericht des Bürgermeisters

- Bei der Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes am 22.3. wurden der Erfolgsplan und der Vermögensplan für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen. Die geplanten Investitionen von 206.000 EUR können ohne Kreditaufnahme finanziert werden. Hauptpunkt der Sitzung war die Information über die Umstellung auf funkauslesbare elektronische Wasserzähler. Ein Vertreter der dänischen Herstellerfirma stellte die wesentlichen Vorteile dar: Hohe Zählergenauigkeit durch Ultraschallmessung, Dauereinsatz von 15 Jahren, problemlose Feststellung von Rückfluss in der Leitung, Dokumentation von ungewöhnlichen Verbrauchswerten, vereinfachte Verbrauchserfassung durch Funkauslesung, unmittelbare Verarbeitung der Verbrauchsdaten. Die rechtlichen Voraussetzungen für den Einbau dieser

neuen Zählergeneration sind noch nicht geschaffen, dazu muss die Wasserabgabensatzung ergänzt werden. Diesen Beschluss hat die Verbandsversammlung noch nicht gefasst, da zunächst noch die Kosten abgeklärt werden müssen und auch die Konsequenzen, wenn ein Wasserabnehmer dem Einbau dieser Zähler widerspricht. Denn aus datenschutzrechtlichen Gründen darf nicht gegen den Willen eines Wasserabnehmers die Funkauslesung durchgeführt werden.

- Am 5. April besichtigte ich zusammen mit dem Projektleiter der Monaco-Erdgasleitung, Herrn Stoffers von bayernets, die Wege-Situation am Feichtstafelberg. Entgegen der getroffenen Vereinbarung hatte schweres Baugerät die Straße befahren und erhebliche Schäden, auch an angrenzenden Bäumen, verursacht. Dies war ganz offensichtlich und die Verursachung durch Baufirmen war unstrittig. Bayernets wird jetzt die zuständige Baufirma zur Wiederherstellung auffordern; seitens der Gemeinde wurde vorgeschlagen, dass wir eine geeignete Firma beauftragen und dann die Kosten ersetzt verlangen. Ob dieses Vorgehen möglich ist, wird derzeit von bayernets abgeklärt. Firma Porr hat heute bekanntgegeben, dass sie es selber machen will.
- Am 9.4.2018 war für einen Tag wieder die Fa. Babic unterwegs, um auf ausgewählten Straßen Risse zu vergießen. Dieses Verfahren ist in den Bereichen angezeigt, wo noch keine flächigen Schäden auftreten und mit einem relativ geringen Aufwand die Haltbarkeit der Asphaltdeckschicht verlängert werden kann. Die Kosten betragen rd. 3.000 EUR.
- Zur Vorbereitung des Parkplatzkonzeptes in Haiming-Mitte fand am 11.4.2018 eine Begehung mit dem beauftragten Planer Josef Anghuber statt. Er wird für die verschiedenen Bereiche, insbesondere natürlich für den Platz am Feuerwehrhaus in einem ersten Schritt Planungs- und Konzeptideen entwickeln, auf deren Grundlage dann alternative Planentwürfe entstehen. Mit im Blick hat er dabei nicht nur isolierte Parkplatzflächen, sondern auch die räumlichen Bezüge, fußläufige Verbindungen und die Aufwertung gemeindlicher Grünflächen.
- Der vom Gemeinderat vordiskutierte Vorschlag für eine Zweckvereinbarung mit der Stadt Burghausen zur gemeinsamen Weiterentwicklung des Industriegebietes Soldatenmais wurde dem Burghauser Bürgermeister übermittelt. Am 10. April erhielten wir die Rückantwort, dass dieser Vorschlag positiv bewertet wird und der Burghauser Stadtrat am 9. Mai 2018 darüber entscheidet. Wenn das Votum positiv ausfällt werden wir in der Mai-Sitzung am 17.5.2018 unsere Zustimmung beschließen.
- Auf insgesamt drei privaten Flächen unterstützen wir seitens der Gemeinde die Anlegung von Blühflächen als Bienenweiden, der Gesamtumfang sind rd. 4.000 m². Die Gemeinde finanziert das Saatgut und übernimmt teilweise Vorbereitungsarbeiten auf den Flächen. Zusätzlich wird auf den öffentlichen Magerflächen im Baugebiet Wirtsfeld-Ost ein spezieller Blütensamen für Verkehrsinseln ausgesät. Eine gewisse Verbesserung im Bereich der Straßenränder wollen wir dadurch erreichen, dass wir versuchsweise in Teilbereichen der Gemeinde nicht mehr mulchen, sondern den Bewuchs der Ränder und damit Blumen und Kräuter länger stehen lassen, dann abmähen und das Mähgut wegfahren. Nach Meinung von Fachleuten führt dies langfristig zu einer ökologischen Aufwertung der Straßenränder. Der Versuch soll auch zeigen, ob der größere Aufwand letztlich gerechtfertigt ist.
- Neues zum Weiterbau der A 94: Auf meine Anfrage hat mir Baudirektor Stefan Pritscher mitgeteilt, dass für den Abschnitt Markt – Simbach bis Juni 2018 erste Ergebnisse der Verkehrsuntersuchung vorliegen werden. Die Planung der Straße und der Bauwerke wurde an die Ingenieurgesellschaft EIBS/ANUVA vergeben, hier ist vorgesehen, dass eine erste Vorplanung bis Juni 2018 erstellt wird und die Vorentwurfsunterlagen dann bis April 2019

vorliegen. Dann ist die Planung so konkret, dass diese im Rahmen einer öffentlichen Versammlung vorgestellt werden kann.

- Am 16.4.2018 haben wir die Ausschreibungsunterlagen für die Errichtung der E-Ladestation vor dem Rathaus fertiggestellt und an insgesamt sechs potentielle Anbieter versandt. Die Ausschreibung erfolgt in zwei Losen: Die bauliche Errichtung und der Betrieb einschließlich Software und Abrechnung. Vergabetermin ist der 4. Juni 2018; die Bauausführung ist ab Mitte August vorgesehen.
- Weitere, nicht unerhebliche Probleme gab es im Zusammenhang mit der Verlegung der Monaco-Erdgasleitung im Bereich Feichtstafelberg: Beim Versuch der Verfüllung der immer noch freiliegenden Leitungen für Wasser und Kanal ist die Wasserleitung abgerissen worden. Bei der Überprüfung der Schadstelle stellte sich heraus, dass auch die Kanalleitung bereits gestückelt wurde und zumindest an einer Stelle die Rohrverbindung gelockert war. Deswegen wurde die weitere Verfüllung eingestellt und darf nur in Anwesenheit unseres Kläranlagenbetreibers Horst Eger und eines Fachmannes vom Wasserzweckverband fortgesetzt werden.
- Zur aktuellen Diskussion der Stromleitungstrasse Pirach - Tann:
Zunächst ist bedauerlich, dass bei der Suche nach einer möglichen und geeigneten Stromleitungstrasse zunächst fast reflexhaft auf Leitungswege außerhalb der eigenen Gemeinde verwiesen wird. Uns selbst ist das auch nicht fremd: Bei der Diskussion um die Anschlussleitung für ein geplantes Gas- und Dampfkraftwerk wurde zunächst auch über eine Anbindung an das Umspannwerk Pirach diskutiert. Solche Alternativerwägungen sind aber nur dann sinnvoll, wenn sie eine qualifizierte Grundlage haben.
Deswegen zu den Fakten:
Im Gemeindebereich Haiming gibt es keine Höchstspannungsleitung der Fa. TenneT; dieser Netzbetreiber hat hier somit keine Handlungsnotwendigkeit und auch keine Handlungsmöglichkeit.
Im Gemeindebereich Haiming besteht für eine neu zu planende 380 kV-Höchstspannungsleitung ein erheblicher Raumwiderstand, sowohl hinsichtlich bestehender Wohnbebauung als auch in der Beeinträchtigung von Natur und Landschaft. Die Entwicklungsmöglichkeiten der Gemeinde würden erheblich beeinträchtigt.
Aus dem Bereich der Gemeinde Haiming gibt es zum Ausgangspunkt der jetzt diskutierten Höchstspannungstrasse, dem Umspannwerk Pirach, keine unmittelbare Leitungsverbindung. Auch zum Endpunkt, dem Knotenpunkt bei Tann, gibt es keine bestehende Leitungsverbindung.
Ein Rückgriff auf die in den Jahren 2012 – 2015 geplante 380 kV-Leitungstrasse zum Einspeisepunkt Simbach ist nicht möglich: Am Planfeststellungsverfahren war die Fa. TenneT nicht beteiligt, sie kann deswegen aus dem Planfeststellungsbeschluss keine Rechte herleiten.
Diese Leitung sollte ausschließlich der Anbindung des geplanten Gas- und Dampfkraftwerkes dienen. Die OMV hat die Verwirklichung der Kraftwerkspläne aufgegeben und auf die Nutzung des entsprechenden Grundstücks verzichtet; der Anschlussleitung ist deswegen, unabhängig vom Bestand des Planfeststellungsbeschlusses, die rechtliche Grundlage entzogen. Aus Sicht der Gemeinde Haiming kann deswegen auf diese Trasse nicht zurückgegriffen werden. Dies auch deswegen, weil die vertraglichen Sicherungen der einzelnen Mastenstandorte durch Zeitablauf wirkungslos geworden sind. Aus Sicht der Gemeinde Haiming besteht deswegen keinerlei sachlicher Grund das Raumordnungsverfahren für die Aufrüstung der bestehenden 220 kV-Höchstspannungsleitung zwischen Pirach und Tann auf das Gemeindegebiet Haiming zu erstrecken. Diesbezüglich hat heute auch ein Gespräch mit Bgm. Krichenbauer stattgefunden. Er teilte mit, dass das so nicht im Vordergrund stand, wie in der Presse dargestellt. Er möchte

vor allem eine Klärung mit dem Finanzministerium haben, damit seine Gemeinde wegen des Leitungsabstands nicht in der Entwicklung beeinträchtigt wird (gilt der 400 Meter-Abstand für die Platzierung neuer Masten oder auch für heranrückende Bebauung). Im ersten Planungsgespräch waren alle Bürgermeister der betroffenen Gemeinden eingeladen. Die Gemeinde Haiming war nicht dabei. Auch das ist ein Zeichen dafür, das TenneT diese Strecke nicht über Haiming nach Tann führen will.

Meinung: Die Gemeinde Haiming sollte einen Brief an die Gemeinde Burgkirchen schicken und einen Protokollauszug schicken.

TOP 2.2: Bericht aus dem KommU

Im Mühlbachweg, die Erschließungsstraße im Baugebiet südlich der Fahnbacher Straße, beginnen am 23.4. die Arbeiten zum Aufbringen der Feinschicht. Sie dauern rund eine Woche, dann sind dort die Erschließungsarbeiten abgeschlossen. Bei der Ausschreibung kam die Fa. TTB mit dem wirtschaftlichsten Angebot zum Zug.

TOP 3: Protokollnachlese und Genehmigung der Niederschrift vom 22.03.2018

Zum Tag des offenen Denkmals am 09.09.2018 wird der Theaterstadl in Piesing angemeldet. Der Obst- und Gartenbauverein und die Gemeinde melden den Stadel gemeinsam. Er wird an diesem Tag geöffnet und unter anderem von Josef Pittner eine Fotoausstellung eingerichtet.

Beschluss:

Die Niederschrift wird genehmigt.

Mit 15:0 Stimmen.

TOP 4: Bauleitplanung

TOP 4.1: Änderung der Innenbereichssatzung Daxenthal: Abwägung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Bürger; Satzungsbeschluss

TOP 4.1.1: Behandlung der Stellungnahmen der Bürger und der Träger öffentlicher Belange (TÖB)

Beteiligung der TÖB:

Mit Schreiben vom 28.02.2018 hat die Gemeinde die Träger öffentlicher Belange am Verfahren beteiligt und ihnen die Möglichkeit eingeräumt, eine Stellungnahme zur gemeindlichen Planungsabsicht bis zum 06.04.2018 einzureichen.

Folgende Stellungnahmen mit Bedenken, Hinweisen und Anregungen sind eingegangen:

- Wasserwirtschaftsamt mit Schreiben vom 14.03.2018:

Es wird darauf hingewiesen, dass der aktuelle Informationsstand zu potentiellen punktuellen Bodenverunreinigungen z.B. durch Altlastenverdachtsflächen, Altstandorten, Altlasten etc. beim LRA AÖ einzuholen ist.

Mit E-Mail vom 04.04.2018 hat das zuständige Sachgebiet 22 nun der Gemeinde bestätigt, dass im Planbereich kein Altlastenverdacht besteht.

- LRA AÖ mit Schreiben vom 26.03.2018

Sachgebiet 52, Hochbau:

1. Beim südlichen Erweiterungsbereich sollte sich die Satzungsgrenze im Süden an den bestehenden Grundstücksgrenzen orientieren.

GR Prostmaier verlässt den Sitzungssaal um 20:22 Uhr.

Beschluss:

Die gewählte Satzungsgrenze orientiert sich exakt an der südlichen Baulinie des geplanten EFH-Neubaus und nicht an der gegebenen Grundstücksgrenze. Mittlerweile wurde von den potentiellen Bauherren im Süden des Neubaus ein Grundstück dazu erworben, das größtenteils als Garten genutzt wird. Insofern sind beide Grundstücke als Nutzungseinheit zu betrachten.

Der gewählte Satzungsumgriff bleibt somit unverändert.

Mit 14:0 Stimmen.

2. Im Interesse der Erhaltung des im Bereich der gegenständlichen Satzungsänderung im Wesentlichen intakten Orts- und Landschaftsbildes wird dringend empfohlen, auch weiterhin Festlegungen in folgender Hinsicht zu treffen:

- a) Begrenzung der Zahl der Wohneinheiten je Gebäude auf maximal 2 WE,*
- b) Festlegung einer maximalen Traufwandhöhe von maximal 6,50m ab Oberkante des natürlichen Geländes,*
- c) Festlegung der landschaftstypischen Dachform Satteldach und einer Dachneigung von mindestens 25° sowie*
- d) Regelung der zulässigen Farbgebung von Dächern in Anpassung an die vorhandene Bebauung (ziegelrot, rotbraun, graubraun).*

GR Prostmaier kommt in den Sitzungssaal um 20:24 Uhr zurück.

Beschluss:

Die Anpassung der textlichen Festsetzungen an die Festsetzungen der anderen Innenbereichssatzungen der Gemeinde Haiming ist städtebaulich ordnend und wirkt für weitere potentielle Bauherren orientierend. Daher bleiben die Festsetzungen in dieser bewusst minimierten Form.

Die Gemeinde nimmt die Empfehlung des Landratsamtes zur Kenntnis. Eine Planänderung wird jedoch nicht veranlasst.

Mit 15:0 Stimmen.

3. Da nach der einschlägigen Rechtsprechung unter Doppelhäusern und Reihenhaus-Anlagen/Hausgruppen i.S. von § 22 Abs. 2 BauNVO Baukörper mit dazwischen liegenden Grundstücksgrenzen zu verstehen sind, wird eine ergänzende Regelung für erforderlich gehalten, wonach der Haustyp Doppelhaus oder Reihenhaus/Hausgruppe auch bei einer nicht vorhandenen Grundstücksgrenze zwischen den einzelnen Teil-Gebäuden ausgeschlossen wird.

Beschluss:

Diese Anregung wird aufgenommen und es erfolgt bei der Ziffer 3 der textlichen Festlegungen nach dem Wort „sind“ folgender Zusatz:

„auch ohne dazwischen liegende Grundstücksgrenzen“

Mit 15:0 Stimmen.

- Frau Renate Heinrich, Kreisheimatpflegerin mit E-Mail vom 21.03.2018:
*„Die Gemeinde Haiming hat eine Änderung (Erweiterung) der Innenbereichssatzung Daxenthal beschlossen. Seitens der Kreisheimatpflege bestehen keine Einwände gegen die Änderung.
Es ist allerdings festzuhalten, dass sich in großer Nähe zu Daxenthal zahlreiche bedeutende Bodendenkmäler befinden. Das Wort „Daxen“ ist keltischen Ursprungs und gibt ebenfalls*

einen Hinweis auf eine sehr lange Siedlungsnutzung. Es muss deshalb im Falle einer Bebauung die Forderung nach archäologischer Begleitung des Oberbodenabtrags gestellt werden.“

Beschluss:

Die Gemeinde kommt dieser Forderung nach und es wird folgender Punkt 7 in die textlichen Festsetzungen aufgenommen:

Denkmalschutz:

Mindestens 6 Wochen vor Baubeginn ist der geplante Oberbodenabtrag dem Bay. Landesamt für Denkmalpflege, Abteilung Bodendenkmäler, bekannt zu geben. Dieses entsendet zur Beobachtung der Baufeldfreimachung kostenfrei einen Mitarbeiter.

Mit 14:1 Stimmen.

Bürgerbeteiligung:

Für die Bürger fand die öffentliche Auslegung der Planung von 09.03.2018 bis 09.04.2018 im Rathaus statt. Stellungnahmen wurden von Bürgern nicht eingereicht.

TOP 4.1.2: Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat beschließt die Innenbereichssatzung Daxenthal in der Fassung vom 09.02.2018 mit den Änderungen der Sitzung vom 19.04.2018 als SATZUNG.

Mit 15:0 Stimmen.

TOP 5: Bauangelegenheiten

TOP 5.1: Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 5 Wohneinheiten auf Fl.Nr. 580/7, Gemarkung Haiming, Erlenstraße 3

Sachverhalt:

Der Antrag auf Vorbescheid wurde bei der Gemeinde am 19.02.2018 eingereicht. Bei der Prüfung des Antrags ist aufgefallen, dass weder ein Lageplan noch Bauzeichnungen eingereicht wurden. Da somit eine sachgerechte Beurteilung des Antrags nicht erfolgen konnte, wurde der Antragsteller mit Schreiben vom 05.03.2018 aufgefordert, ergänzende Planunterlagen nachzureichen. Diese hat er nun am 09.04.2018 vorgelegt.

Rechtliche Würdigung:

Das Vorhaben im sog. unbepflanzten Innenbereich ist nach § 34 Abs. 1 BauGB zu beurteilen und ist demnach genehmigungsfähig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Zu den im Vorbescheid gestellten Fragen werden im Einzelnen folgende Einzelbeschlüsse gefasst:
Ist es möglich auf dem Grundstück Fl.Nr. 580/7, Gmkg. Haiming, Erlenstr. 3, ein Mehrfamilienhaus mit folgenden bautechnischen Parametern zu errichten?

1. *Wandhöhe entsprechend dem best. Wohngebäude Fahnbacher Str. 11, Fl.Nr. 526*

Beschluss:

Nein, da das Anwesen Fahnbacher Str. 11 nicht mehr der näheren Umgebung zuzuordnen ist.

Mit 15:0 Stimmen.

2. *Dachform Walmdach mit 2 Quergiebeln entsprechend dem best. Wohngebäude Fahnbacher Str. 11, Fl.Nr. 526*

Beschluss:

Nein, da das Anwesen Fahnbacher Str. 11 nicht mehr der näheren Umgebung zuzuordnen ist.

Mit 15:0 Stimmen.

3. *Dachform Mansarddach mit Quergiebel entsprechend dem best. Gebäude Burghauser Str. 1 (Pfarrhof)*

Beschluss:

Nein, da der Pfarrhof als historischer Solitärbau nicht als Beispiel herangezogen werden kann und zudem nicht mehr der näheren Umgebung zuzuordnen ist.

Mit 15:0 Stimmen.

4. *Geschoßflächenzahl (GFZ) 0,533 entsprechend dem best. Wohngebäude Erlenstr. 16 a, Fl.Nr. 533/6*

Beschluss:

Ja, da die max. GRZ von 0,28, die im angrenzenden BPL für das Doppelhaus einschlägig ist, auch eine GFZ von 0,533 zuließe.

Mit 13:2 Stimmen.

5. *Grundflächenzahl (GRZ) 0,444 entsprechend dem best. Wohngebäude Erlenstr. 14, Fl.Nr. 534*

Beschluss:

Nein.

Die Berechnung von Herrn xxx der genannten GRZ beim Anwesen Erlenstr. 14 erfolgte zwar mit allen dortigen Gebäuden jedoch ohne Zufahrten. Wenn jedoch als max. zulässige GRZ 0,44 erlaubt würde, ließe man mit der 1,5-fachen Überschreitungsmöglichkeit (gem. §19 Abs. 2 BauNVO) unter Einbeziehung von Garagen und Stellplätzen (nicht sickerfähig) und Nebenanlagen eine GRZ von 0,66 zu.

Die max. GRZ von 0,33, die im angrenzenden BPL für Einzelhäuser mit max. 4 WE einschlägig ist, ließe mit der 1,5-fachen Überschreitungsmöglichkeit nur eine max. GRZ von 0,495 zu.

Somit ist eine GRZ von 0,444 eindeutig abzulehnen.

Mit 15:0 Stimmen.

Da nicht alle Fragen des Vorbescheids mit Ja beantwortet werden können, kann das gemeindliche Einvernehmen nicht erteilt werden.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Mit 0:15 Stimmen (abgelehnt).

TOP 5.2: Errichtung eines Einfamilienhauses auf Fl.Nrn. 1040/3 und 1037/2, Gmkg. Piesing, Daxenthal 1

Rechtliche Würdigung:

Das Vorhaben im Umgriff ist der Innenbereichssatzung von Daxenthal ist nach § 34 Abs. 4 Nrn. 1 und 3 BauGB zu und somit genehmigungsfähig.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Mit 15:0 Stimmen.

TOP 5.3: Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Carports auf Fl.Nr. 51, Gmkg. Piesing, Innstr. 6

Rechtliche Würdigung:

Das Vorhaben im sog. unbepflanzten Innenbereich ist nach § 34 Abs. 1 BauGB zu beurteilen und ist demnach genehmigungsfähig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Zu den im Vorbescheid gestellten Fragen werden im Einzelnen folgende Einzelbeschlüsse gefasst:

Ist es möglich auf dem Grundstück Fl.Nr. 51, Gmkg. Haiming, Innstr. 6, einen Carport an der südlichen Grundstücksgrenze als grenznahe Bebauung mit folgenden bautechnischen Parametern zu errichten?

1. *Wandhöhe 3 m?*

Beschluss:

Ja.

Mit 15:0 Stimmen.

2. *Dachneigung 38°?*

Beschlussvorschlag:

Nein, da in der Haiming die übliche Dachneigung max. 30° beträgt.

Mit 15:0 Stimmen.

3. *Länge 9,50 m?*

Beschlussvorschlag:

Nein, da keine Abstandsflächenübernahme des betroffenen südlichen Nachbarn vorliegt.

Mit 15:0 Stimmen.

Da nicht alle Fragen des Vorbescheids mit Ja beantwortet werden können, kann das gemeindliche Einvernehmen nicht erteilt werden.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Mit 0:15 Stimmen (abgelehnt).

TOP 5.4 Errichtung einer Gabionen-Wand mit Holzelementen auf Fl.Nr. 841/7, Gmkg. Haiming

Beschluss:

Der Antragsteller ist der Bruder von Gemeinderat Bernhard Prostmaier. Da der Antragsteller unmittelbar aus dem Beschluss einen rechtlichen Vor- oder Nachteil haben kann (die isolierte Befreiung wird von der Gemeinde beschieden), wird Gemeinderat Bernhard Prostmaier wegen persönlicher Beteiligung von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Mit 14:0 Stimmen (ohne GR Prostmaier).

Rechtliche Würdigung

Für das nach Art. 57 Abs. 1 Nr. 7 a) BayBO grundsätzlich verfahrensfreie Vorhaben im Umgriff des BPL Nr. 7 – Innstraße/Sallerweg sind folgende zwei isolierten Befreiungen gem. § 31 Abs. 2 BauGB erforderlich:

- Material: Steine in Metallgitter und waagrechte Bretter statt senkrechter Holzlattenzaun,
- Höhe: Die 16 m lange Einfriedung soll an der Grenze 2,00 m statt der erlaubten 1,00 m hoch werden.

Die Unterschrift der betroffenen südlichen Nachbarin liegt vor.

Diskussion

Meinung: Die Gabionen sollten insgesamt nicht allmählich ortsbildprägend werden.

Antwort: Die Sichtbarkeit ist in diesem Fall wenig gegeben, weil das Grundstück in zweiter Reihe hinten liegt.

Beschluss:

Die isolierten Befreiungen werden erteilt.

Mit 12:2 Stimmen.

TOP 6: Theater für die Jugend e.V. – Zuschussantrag „Haiminger Maispiele“

Sachverhalt

Mario Eick hat für den Verein „Theater für die Jugend e.V.“ mit Sitz in Markt ein Antrag auf begrenzte Defizitübernahme für die „Haiminger Maispiele“ (Haiminger Lustspiele) gestellt. Es geht um die Übernahme eines voraussichtlich zu erwartenden Defizits in Höhe von ca. 850 €. Mario Eick hat dazu eine Aufstellung der Kosten und der erwarteten Einnahmen eingereicht. Sollten die Einnahmen höher als erwartet ausfallen, reduziert sich das zu übernehmende Defizit. Die Einnahmen könnten aber auch niedriger als erwartet ausfallen. Deshalb bittet Mario Eick um eine Defizitübernahme von bis zu 1.000 €.

Gespielt werden „Der gestiefelte Kater“, „Hase und Igel“, „Die Bremer Stadtmusikanten“ und „Der Haberer“. Aufführungszeit ist 19. bis 20. Mai 2018.

Rechtliche Würdigung

Zu den freiwilligen kommunalen Aufgaben gehört auch die Kulturförderung. Da die Theateraufführungen als Hauptzielgruppe Kinder, Jugendliche und Familien haben, ist das ein sehr begrüßenswertes Angebot für die Gemeinde.

Entsprechende Haushaltsmittel sind über die Haushaltsstelle 0.3431.6580 vorhanden, bzw. werden über den Nachtragshaushalt aufgefüllt.

Diskussion

Meinung: Feinherb fördert auch die Kultur und zahlt oft drauf, hat aber noch nie etwas gesagt. Die Vereine melden sich nicht, wenn sie Verluste machen. Jetzt kommt dieser Antrag auf den Tisch.

Frage: Ist das ein Theaterprojekt mit Haiminger Spielern?

Antwort: Nein, aber Mario Eick – ein Haiminger - hat das Stück geschrieben.

Meinung: Mit so einer Bezuschussung werden Tür und Tor geöffnet für die defizitären Vereinsveranstaltungen. Dann muss man alle Vereine fördern.

Meinung: Der Zuschuss sollte gewährt werden, weil die Hauptzielgruppe „Kinder und Jugendliche“ sind. Feinherb macht sein Programm überwiegend für Erwachsene.

Antwort: Auf der Hauptversammlung von Feinherb wurde angeboten, dass die Gemeinde bei einem Defizit helfen würde.

Meinung: Die Vereine schauen, dass sie so über die Runden kommen. Das Ehrenamt kann hierbei gar nicht hereingerechnet werden. Dieses Theater ist auch mit Broterwerb verbunden.

Meinung: Das Ferienmobil wurde früher auch bezuschusst. Feinherb hat bereits Kinderprogramme gestaltet.

Meinung: Ein Theaterangebot für die Kinder/Jugend ist positiv zu sehen.

Antwort: Eine Abrechnung muss zur Kontrolle vorgelegt werden. Im nichtöffentlichen Teil werden Details zur Kostenschätzung vortragen.

Meinung: Die Gemeinde sollte das nicht regelmäßig unterstützen, aber einmalig gönnen.

Meinung: Es handelt sich um keinen einheimischen Verein. Die Theatergruppe Niedergottsau fragt bei Firmen nach Spenden nach.

Beschluss:

Die Gemeinde Haiming fördert die „Haiminger Maispiele“ (Haiminger Lustspiele) des „Theaters für die Jugend e.V., Leonberg 57 1/4 , 84533 Markt am Inn durch Übernahme des Defizits in Höhe von bis zu 1.000 €. Einnahmen, die höher als erwartet ausfallen, vermindern das zu übernehmende Defizit der Gemeinde. Dazu ist eine Abrechnung vorzulegen.

Mit 11:4 Stimmen.

TOP 7: Anfragen

GR von Ow: Herr Steinberger führte ein schlechtes Gewissen wegen seiner Ansiedlungsgespräche auf Haiminger Grund an. Das dürfte jetzt nicht mehr der Fall sein, da die Zusammenarbeit mit der Gemeinde Haiming aktiv erfolgt? 1. Bürgermeister Beier: Es gibt keinen Grund für ein schlechtes Gewissen. Herr Steinberger sorgt sich um Ansiedlungen auf Grundstücken, welche der Gemeinde Haiming nicht gehören, sondern sich im Privateigentum befinden. Generell würde der Gemeinderat mit einer Ansiedlung erst befasst werden, wenn ein Bauantrag kommt. Die Aktivitäten von Herrn Steinberger für die WIBEG sind für die Gemeinde Haiming sehr vernünftige Handlungen, da das Bauland bereitsteht und jetzt der Weg frei ist für neue Nutzungen. Die Gemeinde kann auf den fremden Grund nicht wirklich bestimmen, was dort hinkommt, solange es den Rahmenbedingungen des Bebauungsplans entspricht. GR von Ow: Die Gespräche zwischen der Stadt Burghausen (und ihren Gesellschaften) sowie der Gemeinde Haiming sind begrüßenswert.

GR Mooslechner: Wie kann sich die Gemeinde zukünftig beteiligen? 1. Bürgermeister Beier: Die Zweckvereinbarung regelt die Beziehungen. Dort ist auch die Vermarktung geregelt (im Kontext). Weitere Aspekte gibt es bei der gemeindlichen Infrastruktur, für welche Haiming für sein Gebiet zuständig ist. Gemeindegebietsübergreifende Bebauungspläne sind denkbar.

.....
Wolfgang Beier
1. Bürgermeister

.....
Josef Straubinger
Schriftführer